

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 68 (1990)
Heft: 5

Rubrik: Die Bank gibt Auskunft : vom Borgen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Bank gibt Auskunft

Vom Borgen

«Guten Tag, Frau Huber, schön, Sie wieder zu sehen.»

«Guten Morgen, Herr Keller. Heute habe ich ein ganz heisses Thema, und ich getraue mich fast nicht es vorzutragen.»

«Heissen Themen weichen wir nicht aus. Haben Sie also keine Hemmungen.»

«Es betrifft ja auch nicht mich selbst, es geht um eine Freundin von mir. Sie war kürzlich wirklich vom Pech verfolgt. Vor einem halben Jahr hat sie ihren Mann verloren, und seither geht wirklich alles drunter und drüber: die Rechnung für den Grabstein, dann eine massive Zahnrätrechnung und obendrein eine teure Reparatur der Waschmaschine. Alles auf einmal! Das kann sie wirklich nicht verkraften. Sie hat sich bei verschiedenen Banken über einen

Kleinkredit erkundigt. In etwa anderthalb bis zwei Jahren könnte sie alles zurückzahlen. Aber überall war die Antwort negativ. Man sagte ihr, sie habe kein regelmässiges Einkommen. Dabei hat sie doch die AHV und eine Witwenrente aus der Pensionskasse ihres Mannes, und beides fliesst munter fort in gesunden und kranken Tagen.»

«Das schon, aber wenn sie sterben sollte, hören beide Renten augenblicklich auf. Kleinkredite sind mit einer Erwerbsausfallgarantie verbunden, welche die Restschuld übernimmt, wenn dem Schuldner etwas zustösst. Dies ist mit ein Grund, warum Konsumkredite relativ teuer sind. Je älter eine Person wird, desto grösser ist auch das Risiko. Deshalb sind Banken bei Krediten an Rentner sehr zurückhaltend. Hat Ihre Freundin keine Sicherheiten wie Wertschriften oder eine Lebensversicherung oder so etwas?»

«Eben nicht – ausser ihrer Garderobe oder der kaputten Waschmaschine –, und das genügt der Bank nicht.»

«Das begreife ich schon. Diese Dinge sind praktisch wertlos, wenn man sie versilbern müsste. Die Banken sind schliesslich ihren Spärrern gegenüber verantwortlich, die ihnen ihr Geld anvertrauen. Deshalb dürfen sie eben keine allzu grossen Risiken eingehen.»

«Könnte in einem solchen Fall nicht irgend jemand für die Restschuldversicherung einspringen – irgendeine Seniorenorganisation oder so etwas?»

«Schön wär's, aber nicht alle Kreditbegehren sind so offensichtlich begründet wie im Fall Ihrer Freundin. Da bräuchte es eine Organisation, die alle Begehren genau prüft, und das ist auch nicht billig.»

«Was raten Sie denn meiner Freundin, was sie tun soll?»

«Ich würde Ihre Freundin zuerst auf die Ergänzungsleistungen zur AHV hinweisen. Auch wenn sie noch kaum Anspruch auf regelmässige Ergänzungsleistung haben dürfte, so können doch hohe Krankheitskosten wie beispielsweise die Zahnrätrechnung, zu einer einmaligen Ergänzungsleistungs-Auszahlung führen. Für die übrigen Auslagen würde ich mich in erster Linie an die Nachkommen und übrigen Verwandten wenden. Wenn das nicht geht, wäre eine Budgetberatungsstelle die richtige Adresse. Sie können am ehesten bei den Lieferanten eine Stundung der Rechnung erwirken. Sicher ist die örtliche Beratungsstelle von Pro Senectute gerne bereit, Ihrer Freundin dabei zu helfen, die richtige Stelle zu finden.»

«Danke, ich werde das gerne meiner Freundin sagen.»

Dr. Emil Gwalter

Rheumaschmerzen?

Arthritis? Hexenschuss?
Dann gleich

Dr. med. Knobels

Knobelöl

mit der Heilkraft
natürlicher Kräuter-
extrakte einreiben.
Das fördert die Durch-
blutung und aktiviert
den Heilungs-
prozess.

In Apo-
theken und
Drogerien

